

Dr. Johannes Meyer-Ingwersen

Dr. Johannes Meyer-Ingwersen, der von 1960 - 1966 Deutsch, Latein, Iranistik, Turkologie und Sprachwissenschaft studierte und 1966 mit der Bewertung "summa cum laude, opus eximium" promovierte, wechselte 1971 von der Universität Kiel zur Universität Stuttgart, an der er im Linguistischen Institut, Abt. Germanistik, angestellt wurde. Meyer-Ingwersen erhielt 1971 bei seiner Anstellung einen auf zwei Jahre befristeten Assistenvertrag mit der Zusicherung, daß die Ernennung zum Akademischen Rat ohnehin bald erfolgen sollte. Obwohl Meyer-Ingwersen de facto diese Stelle voll ausfüllte, hüllte sich das Ministerium auch auf zwei offene Briefe in Schweigen. Erst nach einer Sondersitzung des Kabinetts am 20. Juli 1973 wurde am 23. in einer Rundfunksendung und am 24. in der Presse seine Ablehnung bekanntgegeben. Am 3. September schließlich erhielt er den Ablehnungsbescheid. Vorwürfe: DKP-Mitgliedschaft, Flugblattverteilung, Verwarnung in Schleswig Holstein, weil er u.a. "anlässlich einer Demonstration vor dem Kieler Schloß in einer Rede den damaligen Bundeskanzler Dr. Kiesinger als Faschisten und Nazi bezeichnete ..."

Für Stuttgart werden ihm zudem die Durchführung von Schulungsveranstaltungen zu den Themen "Lehrerbildung" und "Wie schreibt man Flugblätter" für den MSB Spartakus vorgeworfen. Tatsache aber war, daß die Lehrerbildungsveranstaltung von der GEW durchgeführt wurde und der zweite Kurs niemals stattfand.

Trotzdem leitete das Ministerium aus diesen Vorwürfen mangelhafte Verfassungstreue her: "Die entgegengesetzten Beurteilungen des Bewerbers in seinem Brief an den Kultusminister sind nicht glaubhaft, solange er an seiner Mitgliedschaft in der DKP festhält."

In der Folge des Wintersemesters kommt es am Fachbereich zu breiten Protestaktionen gegen die Entlassung Meyer-Ingwersens. Der Akademische Mittelbau führt eine Solidaritätsdemonstration mit Meyer-Ingwersen und dem zweiten ebenfalls entlassenen Assistenten Wim van Reijen durch,

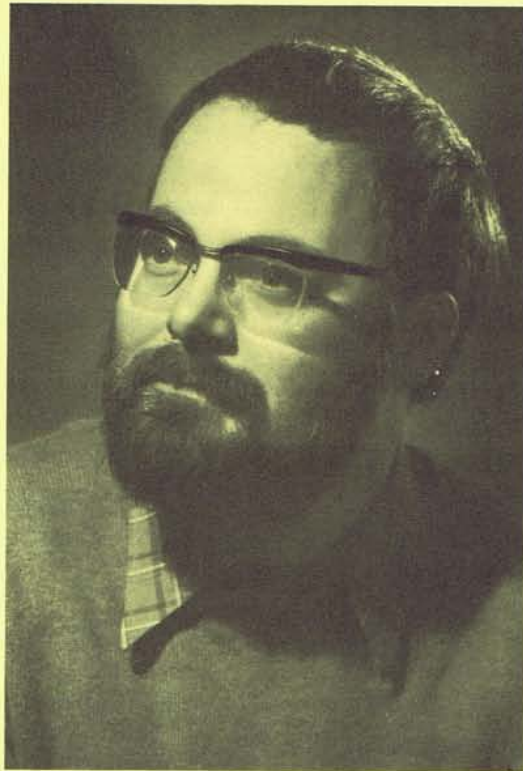
die jedoch in der Folge von Spaltungsmanövern der maoistischen "KSG" wieder aufgelöst wird.

Sowohl in Presse als auch in Fernsehdiskussionen und im Rundfunk wird die Entlassung Meyer-Ingwersens immer wieder der Beschäftigung des Verfassers rassistischer Schriften und NPD-Mitglieds Rolf Kossiek entgegengestellt.

Trotzdem verliert Meyer-Ingwersen im Mai 1974 seinen Prozeß vor dem Verwaltungsgericht in Stuttgart. Am 29. Juni 1976 schließlich lehnt der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg den Widerspruch Meyer-Ingwersens ab. Dabei billigt es ausdrücklich, daß das Kultusministerium nicht geprüft hat, ob Dr. Meyer-Ingwersen "auch im Rahmen seiner Lehrtätigkeit ... im Sinne der DKP aktiv geworden ist." Die Ablehnung stützt sich ausschließlich auf seine DKP-Mitgliedschaft, auf das "Haben einer Überzeugung" und die "Mitteilung, daß man diese habe" sowie z.T. falsche Auskünfte des "Verfassungsschutzes".

Inzwischen ist das Urteil rechtskräftig, denn eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen.

**DOKUMENTATION
GEGEN DAS
BERUFSVERBOT FÜR**



**JOHANNES
MEYER-INGWERSEN**

GEFAHR FÜR DR. MEYER-INGWERSEN

Im Linguistischen Institut der Universität Stuttgart, Abteilung Germanistik, arbeitet Dr. Johannes Meyer-Ingwersen. Er hält zwischen 6 und 12 Stunden pro Semester Proseminare und Grundkurse ab und ist daher den meisten Kommilitonen im Fachbereich gut bekannt. Viele von ihnen wissen aus eigener Erfahrung, daß man ihn jederzeit um Rat und Hilfe angehen kann. Die Entwicklung seiner Lehrveranstaltungen von Semester zu Semester zeigt, wie er bemüht ist, auf Fragen der Berufsperspektive und auf die Interessen der Studierenden einzugehen. Seine Kollegen kennen ihn aus der Fakultät und von seiner aktiven Mitarbeit beim Aufbau der GEW-Hochschulgruppe.

Dieser Kollege ist jetzt in Gefahr, ab Oktober einfach auf die Straße gesetzt zu werden. Nicht etwa, weil Kollegen oder Kommilitonen mit ihm unzufrieden wären. Ganz im Gegenteil. Es geht um etwas anderes:

Dr. Meyer-Ingwersen ist DKP-Mitglied. Deshalb macht man ihm Schwierigkeiten.

BEINAHE SCHON PROFESSOR

Dr. Meyer-Ingwersen wäre schon dreimal fast Professor geworden - und einmal fast PH-Dozent. Jedesmal war die jeweilige Hochschule einstimmig dafür. Und jedesmal hat das jeweilige Kultusministerium die Berufung verhindert. Allerdings: keiner der Kultusminister hatte es bisher gewagt, sich in seiner Ablehnung offiziell auf Dr. Meyer-Ingwersens politische Position zu beziehen. Stattdessen hatten sie lieber Vorwände gesucht oder ganz auf eine Begründung verzichtet.

UND HIER IN STUTTGART ?

Hier begann es damit, daß Dr. Meyer-Ingwersen 1971 vom Linguistischen Institut für die Stelle eines Akademischen Rats vorgesehen wurde. Um schon zu Semesterbeginn zur Verfü-

gung zu stehen, ließ er sich zunächst einmal versetzen. Dadurch erhielt er hier für Stuttgart einen - auf zwei Jahre befristeten - Assistenzvertrag. Die Ernennung zum Akademischen Rat sollte ja ohnehin bald folgen...

EINE SENATS-"ERKLÄRUNG"

Tatsächlich stimmte der Senat der Universität am 3. Mai 1972 dann auch für die Ernennung, gab aber seinem Beschluss gleich folgende "Erklärung" mit auf den Weg ins Kultusministerium:

"Nachdem der Senat davon Kenntnis erhalten hat, daß Herr Dr. Meyer-Ingwersen Mitglied der DKP ist und sich in ihrem Sinn politisch betätigt haben soll, möchte er seine Zustimmung zum Ernennungsantrag vornehmlich als Urteil über die wissenschaftlichen Qualifikationen, nicht aber über die Verfassungstreue verstanden wissen."
(aus dem Senatsprotokoll)

Dem Vernehmen nach geht diese "Erklärung" auf Anregung von Herrn Prof. Volkmann zurück. Entsprechende "Erklärungen" bei Mitgliedern anderer Parteien - etwa der CDU - sind aus dem Senat noch nicht bekannt geworden.

MANCHE SCHUBLÄDEN SIND TIEF

Nach diesem Senatsbeschuß hörte man in der Ernennungsfrage von "oben" lange Zeit nichts mehr. Fast alle Universitäts-Angehörigen waren der Auffassung, die Angelegenheit würde nun im Kultusministerium schmoren. Nur einer hätte es eigentlich besser wissen müssen: Universitätskanzler Hermann KAMMERER.

Die zuständige Fakultät 15 beschloss im Sommer 1972 einen Protest beim Kultusministerium wegen der noch nicht erfolgten Ernennung von Dr. Schönhaar und Dr. Meyer-Ingwersen. Der Protest lief über die Universitätsverwaltung. Er hatte für Dr. Schönhaar im August 1972 Erfolg. Im Fall von Dr. Meyer-Ingwersen dagegen rührte sich nichts.

Erst als Kultusminister HAHN im Dezember 1972 wegen der Berufung des NPD-Mannes Dr. Kosiek öffentlich kritisiert wurde, kam wieder etwas Bewegung in die Sache. Minister Hahn erklärte, er würde doch auch DKP-Mitglieder in den Beamtendienst nehmen - auch wenn sie z.B. für den Landtag kandidierten. Dr. Meyer-Ingwersen schrieb daraufhin sofort einen offenen Brief an den Kultusminister, in dem er den Verdacht äußerte, daß die von Prof. Hahn öffentlich erklärte Auffassung wohl von der Universitäts- und Ministerialverwaltung nicht respektiert werde.

Kurz darauf stellte sich heraus, daß die Universitätsverwaltung den Senatsantrag auf Ernennung von Dr. Meyer-Ingwersen einfach zurückgehalten hatte.

IST DAS DIE NORM IN BADEN-WÜRTTEMBERG ?

Ansonsten erfolgte auf Dr. Meyer-Ingwersens ersten offenen Brief keinerlei Antwort. Anfang 1973 war dann zu hören: der Fall werde überprüft. Es kam der Schiess-Erlass und man konnte dann in der Zeitung lesen: eine Kommission von vier Ministerialräten habe sich des Falles angenommen.

Im März erhielt der Stuttgarter Korrespondent der Wochenzeitung "UNSERE ZEIT" vom Ministerium die Auskunft: der Fall Dr. Meyer-Ingwersen werde weiter überprüft. Es könne daher keine Auskunft gegeben werden. Die Zeit der Überprüfung überschreite durchaus noch nicht das Normale.

Auch Dr. Meyer-Ingwersen hört von Seiten des Ministeriums weiter nichts. Daraufhin wendet er sich am 18.4. erneut mit einem offenen Brief an Kultusminister HAHN. Auch dieser Brief ist bisher unbeantwortet geblieben. Dr. Meyer-Ingwersen muß daher befürchten, daß man ihn einfach "abschieben" will. Das Kultusministerium braucht ja nur zu warten, bis der Assistenzvertrag ausläuft...

WEITERHIN UNSICHERHEIT

Am 3.5.73 rief ein Vertreter des Solidaritätskomitees den im Kultusministerium für die Angelegenheit zuständigen Herrn SCHLAU an. Wir wollten erfahren, ob das Ministerium denn nun endlich entschieden habe, bzw. wann es zu entscheiden gedenkt.

Die Antwort läßt tief blicken. Das Ministerium hat noch nicht entschieden. Herr Schlau konnte auch keinerlei Angaben über eine eventuell bevorstehende Entscheidung machen - weder über ihre Richtung noch über ihren Zeitpunkt. Er konnte noch nicht einmal sagen, ob sie eher in einem, in zwei oder in drei Monaten zu erwarten ist...

Solche Auskünfte lassen Zweifel daran aufkommen, ob sich die zuständigen Stellen überhaupt an rechtsstaatliche Verhaltensweisen gebunden fühlen.

SOLIDARITÄT GEGEN WILLKÜR

Inzwischen beginnt sich eine Welle der Solidarität für Dr. Meyer-Ingwersen zu entwickeln. Kommilitonen und Kollegen sind über das Verhalten des Kultusministeriums empört, und das zu Recht.

Schon am 26.3.73 beschloß daher die GEW-Hochschulgruppe, sich an gemeinsamen Aktionen für vom Berufsverbot Betroffene, darunter Dr. Meyer-Ingwersen, zu beteiligen. Und Mitte April bildete sich das "Solidaritätskomitee J.Meyer-Ingwersen", in dem Kollegen und Kommilitonen zusammenarbeiten, um die Ernennung von Dr. Meyer-Ingwersen zu erreichen. Dies Komitee wächst und es muß weiter wachsen. Denn wir alle haben ein Interesse daran, daß das bisherige Verhalten des Ministeriums im Fall Dr. Meyer-Ingwersen nicht zur Norm wird.

WIR HABEN GUTE CHANCEN

Eins wird aber an alledem deutlich:
Im Ministerium ist man verunsichert.
Man möchte zwar Dr. Meyer-Ingwersens
Ernennung umgehen - aber man weiss
auch dort, daß das ein für alle er-
kennbarer Rechtsbruch wäre. Und man
rechnet damit, daß sich die Öffent-
lichkeit diesen Rechtsbruch nicht
gefallen lassen wird.

Diese Vermutung muß den zuständigen
Stellen zur Gewißheit werden. Für
alle, die Dr. Meyer-Ingwersen hier
behalten wollen - und für alle, die
nicht wollen, daß die verfassungs-
widrigen Berufsverbote hier zur Norm
werden - muß es jetzt darum gehen,
die Solidaritätsbewegung für Dr.
Meyer-Ingwersen sichtbar zu verstär-
ken.

Möglichkeiten dazu sind z.B.:

- x Sammeln von Unterschriften für unseren Aufruf
- x Mitarbeit im Solidaritätskomitee
- x Geldspenden für die Unkosten des Komitees
- x Diskussionen über den Fall, damit er bekannt wird
- x Durchführung öffentlicher Veranstaltungen

Kontaktadresse des Komitees:

Dr. Gisela Harras,
Institut für Linguistik
7 Stuttgart 1
Schlosstraße 26
tel. 2073 967

UNSERE FORDERUNGEN :

JOHANNES MEYER-INGWERSEN MUSS SOFORT ZUM
AKADEMISCHEN RAT ERNANNT WERDEN

WEG MIT DEN VERFASSUNGSWIDRIGEN BERUFSVERBOTEN

Die Dokumente haben wir zum Teil
aus drucktechnischen Gründen neu
tippen müssen. Die Originale lie-
gen vor.

STUTT GART

Dr. Johannes Meyer-Ingwersen
7 Stuttgart 1, Im Kaisemer 25
den 16.12.1972

An den
Kultusminister des Landes
Baden Württemberg
Herrn Prof. Dr. Wilhelm Hahn

7 Stuttgart 1
Postfach 48c

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister,

Wie ich einer Pressemitteilung Ihres Hauses vom Donnerstag entnehme, sind auch Sie der Auffassung, dass keinem Beamten aus seiner Mitgliedschaft in einer legalen Partei Nachteile entstehen dürfen. Ausdrücklich nennt Ihre Pressestelle in diesem Zusammenhang auch die Deutsche Kommunistische Partei.

Ich begrüße es, dass Sie diese Auffassung so klar zum Ausdruck gebracht haben, Sie scheint mir in der Tat die einzig verfassungskonforme zu sein. Nur habe ich aus eigener Erfahrung begründeten Anlass zur Sorge, ob diese Ihre Auffassung auch von den Universitätsverwaltungen und von den Ministerialbeamten respektiert wird.

Zum Oktober 1971 bin ich von der Universität Kiel an die Universität Stuttgart versetzt worden. Ich hatte mich damals um eine Akademische Ratstelle beworben und hatte auch eine entsprechende Zusage erhalten. Um zu Semesterbeginn zur Verfügung zu stehen, liess ich mich zunächst versetzen, wodurch ich vorläufig als Assistent eingestuft wurde. Mit der Zeit entschieden dann die zuständigen Universitätsgremien - Institut und Senat - meine Ernennung zum Akademischen Rat zu beantragen. Da der Senatsbeschluss zu Beginn des Sommersemesters erfolgte, müsste ein entsprechender Antrag im Mai bei der Hochschulabteilung eingegangen sein.

Von Seiten des Kultusministeriums liegt bis heute keine Reaktion vor. Das ist für mich um so beunruhigender, als die Fakultät des Fachbereichs 15 in der Mitte des Sommersemesters gegen die Nichternennung in zwei parallel gelagerten Fällen protestierte: im des Kollegen Dr. Rainer Schönhaar und in meinem. Die Er-

- 2 -

nennung von Dr. Rainer Schönhaar erfolgte dann im August. In meinem Falle erfolgte weiterhin nichts. Wir haben inzwischen Dezember, und mein Assistenzvertrag läuft im nächsten September aus. Sie werden daher verstehen, dass ich mich inzwischen langsam in meiner beruflichen Existenz bedroht sehe.

Ich habe mich natürlich gefragt, wieso jegliche Reaktion von Seiten Ihres Ministeriums ausbleibt. Die dafür naheliegende Erklärung hängt mit meiner Mitgliedschaft in DKP und GEW zusammen. Ich musste bisher in dem Verhalten Ihres Ministeriums einen Versuch sehen, mich wegen meines Engagements für die Arbeitenden mundtot zu machen und zugleich durch meinen Fall ein abschreckendes Beispiel zu statuieren.

Gestatten Sie mir die Bemerkung, dass ich ein solches Verhalten für durchaus nicht rechtsstaatlich halten würde. Ich möchte ausserdem darauf hinweisen, dass ich weder meine Partei noch mich als "radikal" verstehe. Ich bin auch durchaus entschlossen, jederzeit aktiv für die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung einzutreten. Dies um so mehr, als meine Familie schwer unter dem Faschismus zu leiden hatte: mein Onkel verbrachte 7 Jahre im Konzentrationslager, meine Mutter ein halbes Jahr im Gefängnis und mein Vater ist in dem von Hitler angezettelten Krieg gefallen.

Es freut mich in meiner Situation um so mehr, mit welcher Klarheit Sie zum Ausdruck gebracht haben, dass Mitgliedern meiner Partei im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums keine Nachteile entstehen dürfen. Ich bitte Sie deshalb, mir mitzuteilen, wann ich mit meiner Ernennung zum Akademischer Rat zu rechnen habe. Sie werden verstehen, dass ich angesichts meiner Situation auf eine möglichst rasche Antwort wert legen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Johannes Meyer-Ingwersen
(Johannes Meyer-Ingwersen)

Vier Kultusminister lehnten die Berufung von Johannes Meyer-Ingwersen ab

Den Riegel vorgeschoben

Als DKP-Mitglied hat der hochqualifizierte Wissenschaftler kaum eine Chance

Wenn Dr. phil. Johannes Meyer-Ingwersen (32) wieder ein Bewerbungsschreiben an eine deutsche Universität losschickt, dann kann er auf seiner Strichliste unter Nein ein neues Kreuzchen machen. Auf vier Negativpunkte hat er es in knapp zwei Jahren schon gebracht. Nicht daß der Sprachwissenschaftler, Assistent am Stuttgarter linguistischen Institut, eine fachliche Null wäre. Meyer-Ingwersen, promoviert mit Prädikat „summa cum laude, opus eximium“, ist viermal von wissenschaftlichen Berufungskommissionen auf Platz eins der Bewerberliste für eine Professur gesetzt worden. Viermal ist er am Veto eines Kultusministeriums gescheitert. Johannes Meyer-Ingwersen trägt den Makel der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP).

Im linguistischen Institut der Stuttgarter Universität sitzt Marxist Meyer-Ingwersen auch nur auf Abruf. Als der Assistent zu Beginn des Wintersemesters 1971/72 vom sprachwissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel nach Stuttgart wechselte, sollte er eigentlich gleich die Stelle eines Akademischen Rates bekommen. Denn Meyer-Ingwersen wollte man gleich tüchtig in die Lehre, vor allem für die Studenten des Grundsemesters, einspannen. Aber obwohl der Marxist für die Arbeit eines Akademischen Rates gut genug ist, hat ihn das Kultusministerium während zweier Semester nicht für wert befunden, ihm die Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Unbequemer Schleudersessel

Schon vor Monaten hatte das Institut für Linguistik beim Kultusministerium Meyer-Ingwersens Ernennung beantragt. Seitdem wartet man auf eine Antwort aus dem Neuen Schloß. Auch an der Hochschule selbst ist der Marxist auf Widerstand gestoßen. Zwar widersprach der Senat nicht seiner Ernennung zum Akademischen Rat, ließ das Ministerium aber wissen, „daß er für die rechtsstaatliche Gesinnung des Herrn Meyer-Ingwersen nicht garantieren kann“. CDU-Senator Bodo Volkmann: „Da mußten wir einen Riegel vorschieben.“

Im nächsten Jahr läuft Meyer-Ingwersens Vertrag in Stuttgart aus. Sein Schleudersessel an der Universität wird ihm zusehends unbequemer: „Wenn das mit meiner Ernennung nicht klappt, sitze ich womöglich bald auf der Straße.“ Dabei ist der marxistische Linguist in Wissenschaftskreisen, die zwischen Qualifikation und Parteibuch zu differenzieren wissen, eine durchaus gefragte Persönlichkeit.

Man wollte keinen Linken

Eine akademische Berufungskommission für die Gesamthochschule Kassel setzte Meyer-Ingwersen 1971 mit Abstand auf den ersten Platz der Bewerberliste für eine Deutsch-Professur. Hessens SPD-Kultusminister Ludwig von Friedeburg aber wollte den linken Mann nicht. Entgegen dem klaren Professoren-Votum holte er einen Bewerber vom hinteren Listenplatz auf den Lehrstuhl. Im kleinen Kreise soll Friedeburg auch eine Erklärung für die Meyer-Ingwersen-Ablehnung gegeben haben: „Einen DKP-Mann will ich nicht.“ Um diesen politischen Hintergrund nicht so deutlich hervortreten zu lassen, hat er den Wissenschaftler bis zum endgültigen Nein immerhin fünf Monate hingehalten. Prote-

ste der Berufungskommission fruchteten nicht.

Die Odyssee durch Deutschlands Universitäten brachte Meyer-Ingwersen, als nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geurteilt wurde, auch an der Oldenburger Universität einen ersten Platz ein. Aber politisch schien der Linguist sogar dem guten Sozialdemokraten von Oertzen nicht geneher. Meyer-Ingwersen: „Da hat der niedersächsische Kultusminister einige alte Freunde böse enttäuscht.“

Das gleiche Spiel trieb man mit Johannes Meyer-Ingwersen in Esslingen und in Bremen. Die Esslinger PH wollte ihn zum Dozenten machen. Das Kultusministerium blockte ab. Die Universität Bremen hatte eine Professur für den DKP-Mann. Der Senat der Hansestadt wollte ihn nicht haben.

Meyer-Ingwersens Strichliste ist noch lange nicht abgeschlossen. Er will sich weiterhin bewerben: „Da geht es nicht um mich allein. Jede Ablehnung durch ein Ministerium ist ein neues Berufsverbot für ein Mitglied einer zugelassenen Partei. Das sind Dokumente eines permanenten Verfassungsbruches.“

Ernst Peter Grimm

SEN 25. 11. 72

Fall Meyer-Ingwersen

Nicht offen argumentiert

VON ERNST PETER GRIMM

Niemand hat dem DKP-Mitglied Meyer-Ingwersen bislang offen gesagt, daß sein rotes Parteibuch ihn grundsätzlich vom Staatsdienst ausschließt.

Niemand hat ihn als fachliche Null zurückweisen können. Im Gegenteil: Berufungskommissionen wollten ihn an allen möglichen Hochschulen der Bundesrepublik holen. Wenn Meyer-Ingwersen von verschiedenen Kultusministern doch abgelehnt wurde, hat man immer nur mit wenig glaubhaften Vorwänden, niemals auf die klaren und in weiten Kreisen der Gesellschaft sogar gebilligten Linie des Ministerpräsidentenbeschlusses gegen Radikale im öffentlichen Dienst argumentiert.

Daß das Kultusministerium ein dreiviertel Jahr lang im üblen Verdacht stand, Staatsbeschlüsse einfach in der Schublade verschwinden zu lassen, muß im Soll der Stuttgarter Universitätsverwaltung verbucht werden. Sie hat — vielleicht verwirrt von widersprüchlichen Erlassen über die Ernennung von Akademischen Räten — in einer politisch brisanten Angelegenheit einen Fehler begangen, der sie in die Augen mancher Kritiker in die Nähe unverantwortlicher Manipulation rücken wird.

Immerhin ist festzustellen, daß die Universität auch dann noch nicht reagierte als in diesem Feuilleton vor Wochen schon ein Artikel über seine verschiedenen Ablehnungen als Hochschullehrer erschienen war. Weil wir nicht damit rechnen konnten, daß Senatsbeschlüsse auf dem Wege zum Kultusministerium verlorengehen, hatten wir die Behörde der Mausehelei verdächtigt. Die Universität hat die Öffentlichkeit bis heute in diesem Glauben gelassen. Aber auch Kultusminister Hahn ist erst eingefallen, auf die gegen ihn im Fall Meyer-Ingwersen erhobenen Vorwürfe zu reagieren, als ihn die Berufung des NPD-Mannes Kosiek auf eine Dozentur in Nürtingen in Konflikt mit dem Beschluß der Ministerpräsidenten brachte. Das Schicksal des DKP-Wissenschaftlers, der seit einem Dreivierteljahr auf die vom Senat rechtmäßig beschlossene Ernennung wartet, begann Minister Hahn jetzt wohl zu interessieren, weil er seine Toleranz nach rechts durch den Beweis einer gleichstarken Toleranz nach links zu rechtfertigen hofft.

SEN 22. 12. 74

II. offener Brief

An den
Kultusminister des Landes
Baden Württemberg

Johannes Meyer-Ingwersen
7 Stuttgart, Im Kaisemer 25
den 18.4.1973

Herrn Prof. Dr. Wilhelm Hahn

7 Stuttgart 1
Postfach 480

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister,

Am 16.12. letzten Jahres sah ich mich gezwungen, mich mit einem offenen Brief in eigener Sache an Sie zu wenden. Es ging mir damals darum, zu erfahren, ob und wann ich an der Universität Stuttgart zum Akademischen Rat ernannt werde und ob meine bisherige Nichternennung - wie ich vermuten musste - einen politischen Hintergrund hat. Ermutigt zu diesem Brief hatte mich Ihre Stellungnahme, daß die Mitgliedschaft in einer legalen Partei kein Benachteiligungsgrund auch im öffentlichen Dienst bilden dürfe. Wie ich vor kurzem aus Konstanz hören konnte, haben Sie diese Auffassung im Kommunalwahlkampf erneut bekräftigt.

Seit meinem damaligen Brief hat sich in meiner Angelegenheit einiges geklärt. So vermutete ich damals, daß die von Ihnen geäußerte Auffassung nicht von allen Beamten der Universitäts- und Ministerialverwaltung respektiert werde. In der Tat stellte sich heraus, daß der Kanzler der Universität Stuttgart den Antrag des Senats vom 3. Mai 1972, mich zum Akademischen Rat zu ernennen, bis Dezember zurückgehalten hatte.

Ebenfalls geklärt hat sich, daß bei meiner bisherigen Nichternennung politische Gesichtspunkte im Spiele sind. So musste ich einer Meldung der Stuttgarter Zeitung entnehmen, daß mein Fall zusammen mit dem von Herrn Kosiek und dem eines rechtsextremen Professors an der Universität Stuttgart von einer Kommission von vier Ministerialräten behandelt werde. Ich muss vermuten, daß es sich bei dem namentlich nicht genannten Professor um Herrn Rühle von Lilienstern handelt, dem u.a. Sabotage-Akte im Auftrage des Nazistischen SD und Mitarbeit an der "Arisierung" von 32 jüdischen Firmen in den Niederlanden vorgeworfen werden.

Die Behandlung meiner DKP-Mitgliedschaft in diesem Kontext macht mich betroffen. Ich sehe nicht, wo der Vergleichspunkt zwischen meinem Eintreten für die Rechte der Arbeitenden einerseits und dem Vorwurf nationalistischer Verbrechen andererseits liegen soll. Es sind überdies gerade die bitteren Erfahrungen meiner Familie mit dem Hitlerfaschismus gewesen, die stark zu meinem heutigen Engagement beigetragen haben.

Obgleich, wie gesagt, einiges in meiner Sache klarer geworden ist, muss ich mich jetzt leider doch erneut an Sie wenden. Denn ich befinde mich weiterhin in völliger Unsicherheit. Das einzige, was ich bisher erfahren konnte, ist: mein Fall werde überprüft und die Dauer der Überprüfung halte sich durchaus im Rahmen des Normalen (Mitteilung Ihres Ministeriums an den hiesigen Korrespondenten der UZ).

Ich kann dagegen meine derzeitige Situation durchaus nicht als "normal" empfinden. In wenigen Monaten läuft mein Vertrag aus. Ich weiß weder, ob ich dann eine neue Arbeit suchen muß, noch: ob ich eine finden werde. Und schliesslich muß ich wenigstens das Geld auftreiben, um meine Miete weiter zu bezahlen.

Trotz dieser Unsicherheit, die mich einigermaßen bedrückt, möchte ich Ihnen versichern, daß ich auch im kommenden Semester meine ganze Kraft meinen Dienstaufgaben widmen werde. Ich kann aber nicht einsehen, daß eine solche Situation in unserem Land das "Normale" sein soll. Das einzige, was mir offenbar vorgeworfen wird, ist, daß ich Kommunist bin. Aber: was ist das für ein Vorwurf? Ich bin Kommunist aus der Überzeugung heraus, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung der überwältigenden Mehrheit aller Menschen ständig großen Schaden zufügt. Weder aus dieser Überzeugung, noch aus dem hieraus folgenden Engagement, noch aus der offenen und öffentlichen Diskussion solcher Fragen kann ein Vorwurf abgeleitet werden. In Ländern wie Frankreich und Großbritannien - deren Regierungen nicht gerade als "linkegerichtet" anzusehen sind - geschieht das auch durchaus nicht. Nur von Systemen wie etwa in Griechenland, Portugal oder Spanien werden Kommunisten als "Verbrecher" behandelt.

Erlauben Sie mir die erneute Versicherung, daß ich mein politisches Engagement als ständiges aktives Eintreten für die Erhaltung und Durchsetzung einer freiheitlich demokratischen Grundordnung ansehe. Das Grundgesetz richtet sich ja nicht gegen den Sozialismus - nach dem Urteil des Landgerichts Flensburg vom 24.6.1971 "erscheint der Sozialismus als solcher mit einer freiheitlichen Demokratie im Sinne des GG nicht unvereinbar". Unvereinbar mit dem Grundgesetz ist demgegenüber jede Art von Faschismus, was sämtliche Grundrechte und darüber hinaus die Artikel 25, 26, 132 und 139 deutlich machen. Dies ist auch kein Wunder, da ja das Grundgesetz noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Barbarei des Hitlerfaschismus entstanden ist und mit zu seiner endgültigen Überwindung beitragen sollte.

Angesichts der ungeheuerlichen Verbrechen und des millionenfachen Leids, das Nationalsozialismus und Militarismus über unser Volk und unsere Nachbarvölker gebracht hat, ist es mir mit meiner Haltung zum Grundgesetz sehr ernst. Ich stehe zu den in ihm verbrieften Grundrechten nicht nur, weil ich sie für mich selbst in Anspruch nehmen möchte, sondern auch und vielmehr, weil es mir um eine Welt geht, in der diese Rechte für alle Menschen real gesichert sind.

Infolgedessen bedeuten mir die zwei Beamteneide, die ich in Hamburg und Schleswig-Holstein geleistet habe, erheblich mehr, als eine nur formale Bindung an demokratische Verhältnisse, wie sie im Grundgesetz vorgeschrieben sind. Ich fühle mich deshalb auch verpflichtet, aktiv gegen politische Berufsverbote einzutreten, wie sie in der BRD leider immer noch praktiziert werden. Denn diese Berufsverbote verstossen gegen eine ganze Reihe von Artikeln des Grundgesetzes, nämlich:

Art. 3; 4; 5(3) 112(1) 119(2) u. (4); 20(2); 21(2), 32(1-3);

Ich meine daher, daß es die Treuepflicht zur Verfassung jedem Beamten vorschreibt, aktiv auch gegen solche Verwaltungsmassnahmen einzutreten, die auf politisch motivierte Berufsverbote hinauslaufen.

Soweit die Sachlage, wie sie sich mir darstellt. Ich bin sicher, daß es keinerlei beamtenrechtliche Gründe gegen meine Ernennung gibt. In der Erwartung, daß Sie Ihre erklärte Auffassung, niemand dürfe wegen seiner Parteizugehörigkeit benachteiligt werden, in meinem und in allen ähnlich gelagerten Fällen durchsetzen werden, bin ich

mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr

Johannes Allys Ingwersen

DIE METHODE DES STUTTGARTER KULTUSMINISTERIUMS:

- August 1972 - auf Anfrage der FR: "Wir können keine Auskunft geben.
Da wird man dann anschließend nur festgenagelt."
- Dezember 1972 - Antwort auf den
1. offenen Brief: _____
- April 1973 - Antwort auf den
2. offenen Brief: _____
- Mai 1973 - im Telefongespräch mit einem Vertreter des Komitees: Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Wann sie fällt, ist nicht zu sagen. Auch nicht, in welche Richtung sie gehen wird. Auch nicht, ob sie eher in einem, zwei oder drei Monaten zu erwarten sei.....